

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 15

Ausgabetag:

25. Jahrgang

17.11.2017

Inhalt

Seite

1. Anmeldungen zur weiterführenden Schule der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2018 / 2019 2
2. Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen 3
3. Widmung der Straße Schwanenschlatt im Ortsteil Dingden 4
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden 6
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ im Ortsteil Dingden 9
6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ im Ortsteil Ringenberg 12
7. Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Brünen: Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung 14

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Anmeldungen zur weiterführenden Schule der
Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2018 / 2019**

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind für den Besuch der städtischen Gesamtschule Hamminkeln anmelden möchten, haben hierzu an folgenden Terminen Gelegenheit:

Gesamtschule Hamminkeln, Diersfordter Str. 32, 46499 Hamminkeln

Samstag,	03. Februar 2018 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Montag,	05. Februar 2018 von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag,	06. Februar 2018 von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Die **Anmeldungen werden in der Gesamtschule Hamminkeln** entgegen genommen.

Zur Anmeldung ist das anzumeldende Kind, das Stammbuch der Familie oder die Geburtsurkunde, der Ausweis/Pass, das letzte Halbjahreszeugnis (Schuljahr 2017/2018) sowie die Schulformempfehlung der Grundschule und der Anmelde-schein in 4-facher Ausfertigung mitzubringen.

Hamminkeln, 30.10.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Zum 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Zu den nachfolgenden Paragraphen steht Ihnen ein **Widerspruchsrecht** zu.

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz werden Daten an das Bundesamt für **Personalmanagement der Bundeswehr** zwecks Übersendung von Informationsmaterial übermittelt (Deutsche, Volljährigkeit im Folgejahr).

Gemäß § 42 Abs. 1 bis 3 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** übermittelt werden, wenn ein Familienangehöriger Mitglied dieser Religionsgesellschaft ist. Ein Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen als Gruppenauskünfte übermittelt werden.

Gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz dürfen Daten aus Anlass von **Alters- und Ehejubiläen** an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermittelt werden.

Gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **Adressbuchverlage** (Verzeichnis in Buchform) übermittelt werden.

Der **Widerspruch** gegen die Weitergabe Ihrer Daten kann beim Bürgerbüro Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 4, eingelegt werden.

Hamminkeln, 10. Oktober 2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

W i d m u n g

Die nachstehend genannten Straßen, Wege und Plätze werden gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zur Zeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Erschließungsstraßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW)

Bezeichnung	Verkehrsfunktion
-------------	------------------

Schwanenschlatt - nördlich Einmündung Uhlandsweg bis Ausbauende - Gemarkung Dingden, Flur 8, Flurstück 1152 teilweise	Anliegerstraße
--	----------------

Die gewidmete Straßenfläche ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Die Stadt Hamminkeln ist Eigentümerin der gewidmeten Fläche.

Widmungsbeschränkungen

Keine.

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird diese Verfügung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

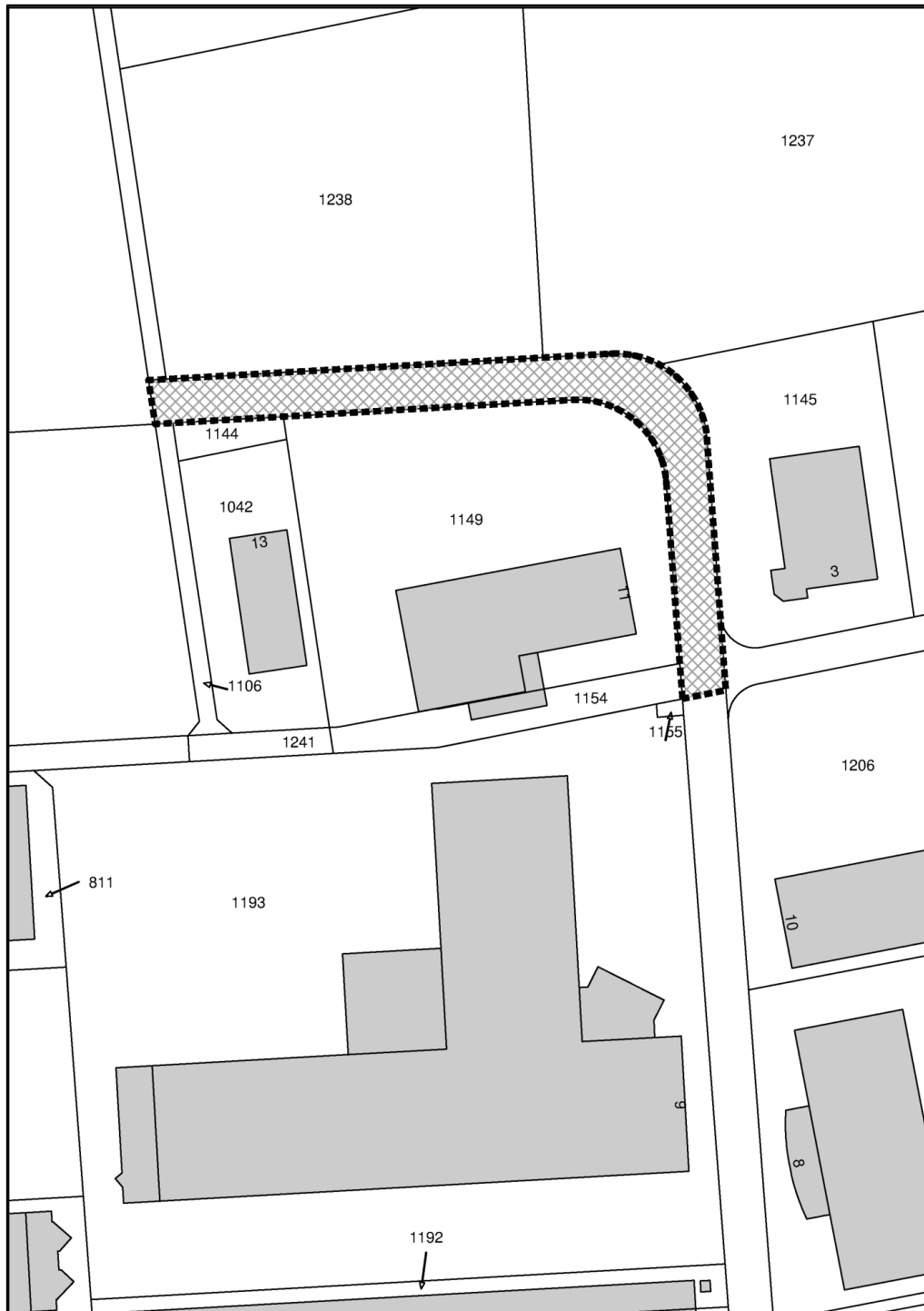
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hamminkeln, 09.11.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski



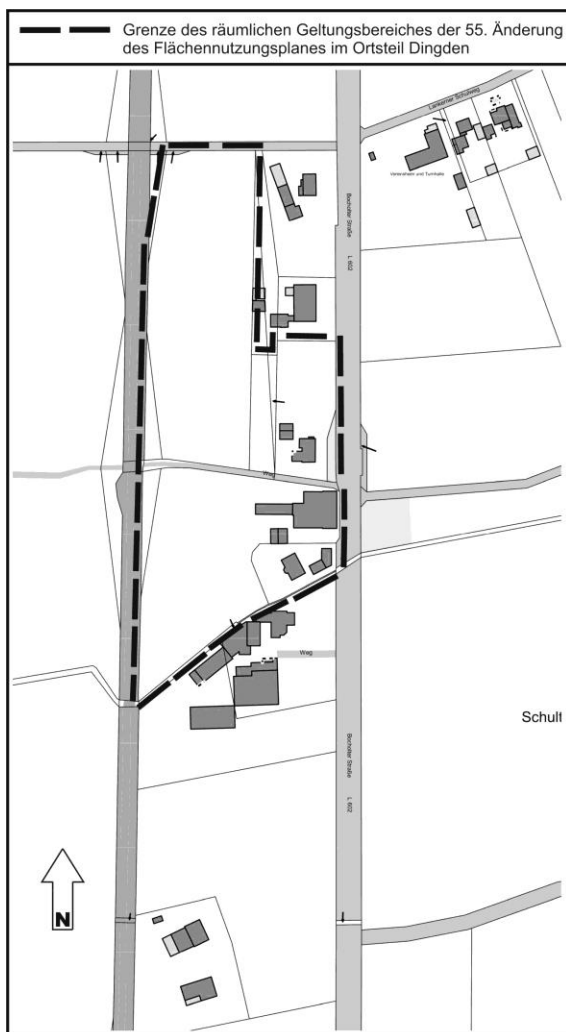
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 27.09.2017 den Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Diese Flächennutzungsplanänderung hat im Wesentlichen die Zielsetzung, durch Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine Sondergebietsfläche „Hotel, Restaurant“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ansässigen Gastronomiebetriebes zu schaffen. Des Weiteren soll in einem weiteren Teilbereich durch Darstellung eines Sondergebietes die planungsrechtliche Grundlage für die Entstehung eines Informationszentrums/ einer Anlaufstelle für die Dingdener Heide geschlossen werden.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24. November 2017 von 28. Dezember 2017

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Mit dem Flächennutzungsplanentwurf liegen folgende Informationen aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Entwurfsbegründung zum Flächennutzungsplan von Juli 2017
- Umweltbericht von März 2017
- Artenschutzgutachten von März 2017
- Verkehrsgutachten von März 2017
- Schallschutzgutachten von April 2017
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, März 2017, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Artenschutzgutachten, Büro Oekoplan, Hamminkeln, März 2017

Verkehrsgutachten, BVS Rödel und Pachan, Kamp-Lintfort, März 2017

Schallschutzgutachten, Büro Richter und Hüls, Ahaus, April 2017

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- Hinweis auf Verkehrslärm und vermehrten Verkehr
- Hinweis auf Beteiligung der Denkmalbehörde
- Hinweis auf Sicherstellung der Löschwasserversorgung
- Hinweis auf Bergwerksfelder
- Hinweis auf Kampfmittel
- Hinweis auf Bauhöhenbegrenzung wegen Betrieb von Radaranlagen und Tiefflugkorridor
- Hinweis auf Geräuschemissionen
- Hinweis auf Niederschlagswasser

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Flächennutzungsplanänderungsentwurf können bis zum **28.12.2017** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 13.11.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Romanski-

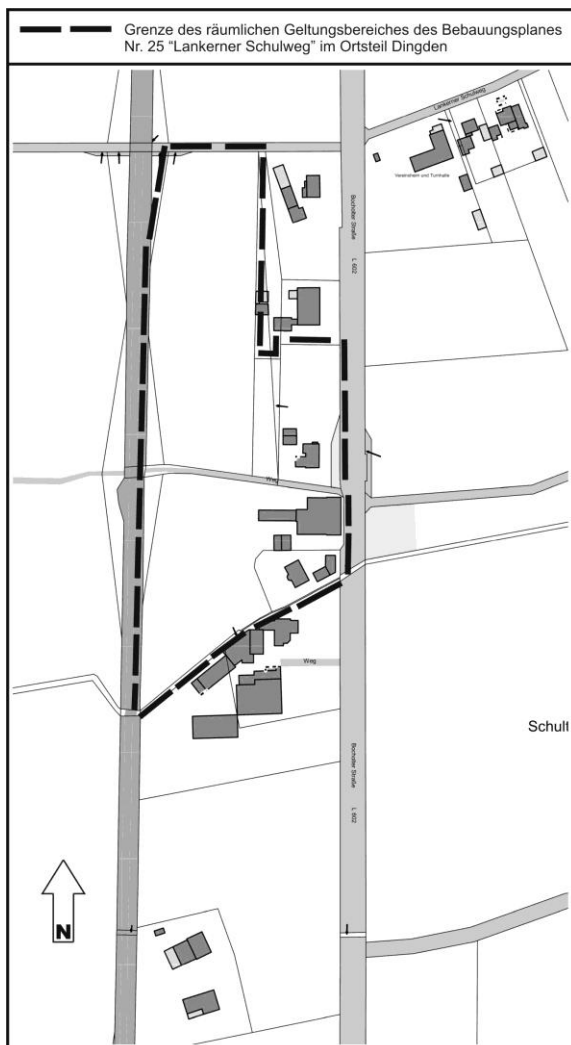
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ im Ortsteil Dingden

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 27.09.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Bebauungsplan hat im Wesentlichen die Zielsetzung, durch Ausweisung einer Sondergebietsfläche „Hotel, Restaurant“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ansässigen Gastronomiebetriebes zu schaffen. Des Weiteren soll in einem weiteren Teilbereich durch Ausweisung eines Sondergebietes die planungsrechtliche Grundlage für die Entstehung eines Informationszentrums/ einer Anlaufstelle für die Dingdener Heide geschaffen werden.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ mit Entwurfsbegründung sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24. November 2017 bis 28. Dezember 2017

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Mit dem Planentwurf liegen folgende Informationen aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan von Juli 2017
- Umweltbericht von August 2017
- Artenschutzgutachten von August 2017 + Formular A
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung + Karten von August 2017
- Verkehrsgutachten von März 2017
- Schallschutzgutachten von April 2017
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, August 2017, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Artenschutzgutachten + Formular A, Büro Oekoplan, Hamminkeln, August 2017

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung + Karten, Büro Oekoplan, Hamminkeln, August 2017

Verkehrsgutachten, BVS Rödel und Fachan, Kamp-Lintfort, März 2017

Schallschutzgutachten, Büro Richter und Hüls, Ahaus, April 2017

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Hinweis auf vermehrten Verkehr
- Hinweis auf Kampfmittel
- Hinweis auf Niederspannungsleitungen
- Hinweis auf Geräuschemissionen
- Hinweis auf Bergwerksfelder
- Hinweis auf Niederschlagswasser

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum **28.12.2017** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 13.11.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Romanski-

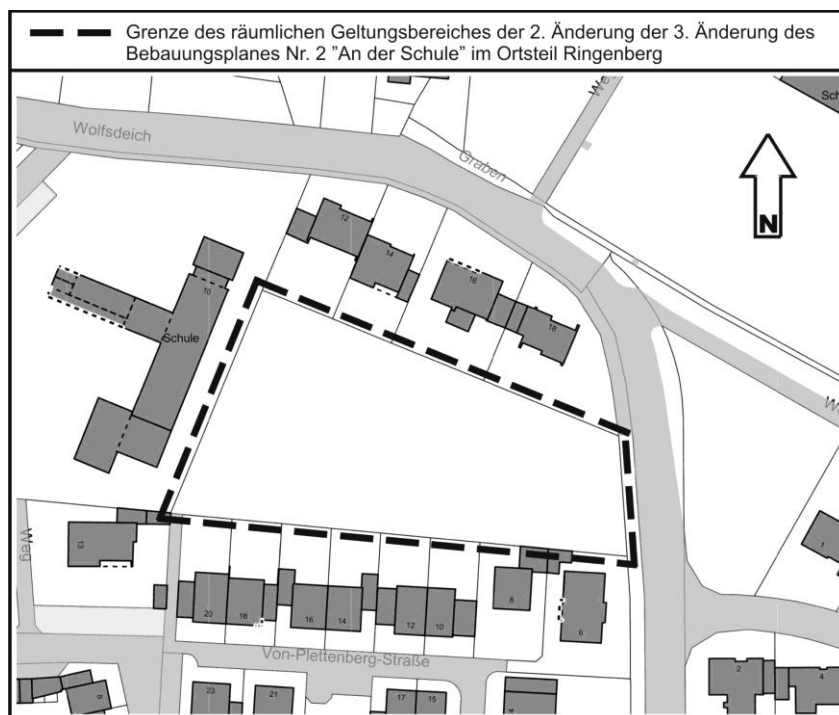
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ im Ortsteil Ringenberg

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.11.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist, die Änderung einer öffentlichen Grünfläche in eine Gemeinbedarfsfläche zwecks Errichtung einer Kindertagesstätte.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24. November 2017 bis 28. Dezember 2017

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Mit dem Planentwurf liegen folgende Informationen aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Entwurfsbegründung
- Artenschutzgutachten + Formular A von Juli 2017

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Entwurfsbegründung der Stadt Hamminkeln zur 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“, Oktober 2017

Artenschutzgutachten, Büro Oekoplan, Hamminkeln, Juli 2017

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum **28.12.2017** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 13.11.2017

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Romanski-

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Brünen:**Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung**

Der Bevollmächtigtenausschuss der Kirchengemeinde An der Issel als Rechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Brünen für den Evangelischen Friedhof in Brünen hat am 19.06.2017 auf Grund von Artikel 3a Abs. 2 der Kirchenordnung i. V. m. § 28 Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-Verordnung – KF-VO) vom 26. November 2010 in der jeweils gültigen Fassung und § 11 der Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche vom 15. Juli 2011 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Friedhofssatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Brünen vom 04.09.2008, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 05.02.2015, wird wie folgt geändert:

§ 2 Absätze 1 und 2 erhalten folgenden neuen Wortlaut:

(1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung und Beisetzung (nachstehend „Bestattung“ genannt) der verstorbenen Gemeindeglieder der Evangelische Kirchengemeinde An der Issel, Bereich Brünen, deren Angehörigen und sonstige Personen, die bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

(2) Ferner werden auf ihm bestattet:

a) verstorbene Gemeindeglieder anderer evangelischer Kirchengemeinden

b) Verstorbene, die auf dem Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinde An der Issel, Bereich Brünen, wohnhaft waren, unabhängig von ihrer Konfession, sowie deren Angehörige.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 36 der Friedhofssatzung in Kraft.

Hamminkeln, den 19.06.2017

Die Friedhofsträgerin

Siegel